

Rechtliche und technische Hinweise zu den Fahrzeuggewichten und den gewichtsbezogenen Angaben - der Ahorn Camp GmbH

(Stand 08/2024)



Da jedes Wohnmobil im Straßenverkehr nur für ein bestimmtes Gesamtgewicht zugelassen ist, spielen die rechtlichen und technischen Vorgaben für Fahrzeuggewichte bei der Auswahl und Konfiguration des passenden Wohnmobils eine besondere Rolle. Wichtig ist, dass das zulässige Gesamtgewicht während der Fahrt unter keinen Umständen überschritten werden darf, da andernfalls ein Bußgeldverfahren drohen kann. Die rechtlichen Vorgaben für die Fahrzeuggewichte von Wohnmobilen enthält die Durchführungsverordnung (EU) 2021/535 der Kommission vom 31. März 2021 (bis 06/2022: Verordnung (EU) Nr. 1230/2012 der Kommission vom 12. Dezember 2012). Diese sind bei der Auswahl und der Konfiguration Ihres Wohnmobils dringend zu beachten. Deshalb finden Sie im Folgenden einige Erläuterungen und weitergehende Hinweise zum Thema „Fahrzeuggewichte und gewichtsbezogene Angaben“. Gerne unterstützen Sie auch unsere Verkaufsmitarbeiter bei der Auswahl und Konfiguration Ihres Wohnmobils.

1. Das zulässige Gesamtgewicht

Bei dem zulässigen Gesamtgewicht (oder auch: technisch zulässiger Gesamtmasse) des Fahrzeugs handelt es sich um das in der Zulassungsbescheinigung unter Punkt F.1. eingetragene Gewicht, das Ihr Wohnmobil in beladenem Zustand im Fahrbetrieb maximal wiegen darf (z.B. 3.500 kg). Wird das zulässige Gesamtgewicht während der Fahrt überschritten, drohen in vielen europäischen Ländern einschließlich Deutschland Bußgelder.

Da Sie als Fahrzeugführer für die Einhaltung des technisch zulässigen Gesamtgewichts verantwortlich sind, sollten Sie Ihr Wohnmobil vor jeder Fahrt wiegen und überprüfen, dass das zulässige Gesamtgewicht nicht überschritten wird.

Das zulässige Gesamtgewicht finden Sie für jeden Grundriss in den technischen Daten, die in unseren Katalogen ausgewiesen sind.

2. Das Gewicht in fahrbereitem Zustand

Das Gewicht in fahrbereitem Zustand (oder auch: Masse in fahrbereitem Zustand) bezeichnet das Gewicht des Fahrzeugs einschließlich:

- die Serienausstattung des Fahrzeugs gemäß
- Herstellerangaben,
- die Masse des Aufbaus, des Fahrerhauses, der
- Anhängervorrichtung und dem Reifenreparaturset sowie des
- Werkzeugs,
- des zu 90 % gefüllten Kraftstofftanks,
- 1 / 5
- des zu 100 % gefüllten Frischwassertanks in
- Fahrwasserstellung (20 l),
- einer zu 100 % gefüllte Alu-Gasflasche mit einem
- Gesamtgewicht von 9 kg,
- des Gewichts des Fahrers, welches pauschal mit 75 kg
- berechnet wird,
- des Ersatzrads und des Werkzeugs.

Bei dem Gewicht in fahrbereitem Zustand handelt es sich also um die werkseitige Standardkonfiguration Ihres Wohnmobils zzgl. des gesetzlich festgelegten Gewichts für den Fahrer von 75 kg. Dieses wird vom Hersteller in Ziffer 13.1 der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity oder CoC) eingetragen. Angaben zu dem Gewicht in fahrbereitem Zustand finden Sie für jeden Grundriss auch in den technischen Daten.

Beachte: Bei den im CoC und in den technischen Daten angegebenen Werten für das Gewicht in fahrbereitem Zustand handelt es sich um errechnete Werte aus dem Typpengehmigungsverfahren, die gesetzlich zulässigen Toleranzen von bis zu +/- 5 % unterliegen.

Diese Toleranzen können sich unmittelbar auf das Gewicht Ihres Wohnmobils, die verbleibende Zuladung (oder auch: Nutzlast) und damit auch auf das verbleibende Gewicht für Sonderausstattung und Zubehör auswirken.

Beispiel:

- Gewicht in fahrbereitem Zustand gemäß techn. Daten: 2.868 kg
- Gesetzlich zulässige Toleranz von ± 5 %: 143,4 kg
- Gesetzlich zulässige Spanne des Gewichts in fahrbereitem Zustand: 2.724,6 - 3.011,4 kg

Die gesetzlich zulässige Spanne des Gewichts in fahrbereitem Zustand fin-

den Sie für jeden Grundriss ebenfalls in den technischen Daten.

3. Die Anzahl zugelassener Sitzplätze & das Gewicht der Bei- und Mitfahrer

Die Anzahl der zugelassenen Sitzplätze legt der Hersteller im Typpengehmigungsverfahren fest. Daraus ergibt sich das Gewicht der Bei- und Mitfahrer. Dieses wird – unabhängig von dem tatsächlichen Gewicht der Bei- und Mitfahrer – pauschal mit 75 kg für jeden zugelassenen Sitzplatz abzüglich des Gewichts des Fahrers, dessen Gewicht bereits bei dem Gewicht in fahrbereitem Zustand berücksichtigt wurde (siehe oben), berechnet. Bei einem Wohnmobil mit vier zugelassenen Sitzplätzen beträgt das Gewicht der Bei- und Mitfahrer also 225 kg (3*75 kg).

Die in unseren Verkaufsunterlagen angegebene Anzahl der zugelassenen Sitzplätze bezieht sich auf den jeweiligen Grundriss im Serienzustand ohne Sonderausstattung und Zubehör. Es handelt sich um die maximal mögliche Anzahl von Personen, die mit dem Fahrzeug befördert werden dürfen. Die Anzahl der zugelassenen Sitzplätze hängt jedoch von dem individuellen Fahrzeuggewicht und den Achslasten ab und kann sich durch den Einbau von Sonderausstattung und Zubehör reduzieren. Je nach Grundriss kann die ausgewiesene Anzahl der Sitzplätze auch nur durch eine Auflastung des zulässigen Gesamtgewichtes und/oder durch die Herausnahme von Sonderausstattung und Zubehör erreicht werden.

4. Das tatsächliche Gewicht

Bei dem tatsächlichen Gewicht (oder auch: tatsächlicher Masse) des Wohnmobils handelt es sich um das Gewicht in fahrbereitem Zustand zzgl. des Gewichts der bereits werkseitig angebrachten Sonderausstattung (oder auch: Zusatzausrüstung). Das tatsächliche Gewicht wird vom Hersteller in Ziffer 13.2 der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity oder CoC) eingetragen.

Beachte: Auch bei den im CoC und in den technischen Daten angegebenen Werten für das tatsächliche Gewicht handelt es sich um errechnete Werte aus dem Typpengehmigungsverfahren.

Rechtliche und technische Hinweise zu den Fahrzeuggewichten und den gewichtsbezogenen Angaben - der Ahorn Camp GmbH

(Stand 08/2024)



Da das Gewicht in fahrbereitem Zustand als Teil des tatsächlichen Gewichts gesetzlich zulässigen Toleranzen von bis zu +/- 5 % unterliegt, wirken sich Abweichungen auch auf das tatsächliche Gewicht aus.

5. Sonderausstattung und Zubehör

Sonderausstattung und Zubehör bezeichnet alle Ausrüstungsteile, die nicht Bestandteil der werkseitigen Standardkonfiguration Ihres Wohnmobils und damit lediglich optional (gegen Mehrpreis) bestellbar sind. Angaben zu Sonderausstattungen und Zubehör finden Sie in unseren Verkaufsunterlagen.

Beachte: Der Einbau von Sonderausstattung und/oder Zubehör führt stets zu einer Verringerung der verbleibenden Zuladung (oder auch: Nutzlast).

6. Die Nutzlast und die Mindest-Nutzlast

Die Zuladung oder auch sog. Nutzlast eines Wohnmobils wird berechnet, indem von dem Gesamtgewicht das Gewicht in fahrbereitem Zustand, das Gewicht der Bei- und Mitfahrer und das Gewicht der konfigurierten Sonderausstattung und des Zubehörs abgezogen wird.

Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass ein Wohnmobil über eine gewisse Nutzlast für Gepäck und Sonstiges verfügen muss, die bei der Konfiguration des Wohnmobils nicht unterschritten werden darf. Diese sog. Mindest-Nutzlast berechnet sich wie folgt:

$$\text{Mindest-Nutzlast in kg} \geq 10 * (n + L)$$

Dabei gilt: „n“ = Höchstzahl der Fahrgäste zuzüglich des Fahrers und „L“ = Gesamtlänge des Fahrzeugs in Metern.

Beispiel:

Bei einem Wohnmobil mit einer Länge von sechs Metern und vier zugelassenen Sitzplätzen (einschließlich Fahrer) beträgt die Mindest-Nutzlast $10 \text{ kg} * (4 + 6) = 100 \text{ kg}$.

Beachte: Die Einhaltung der Mindest-Nutzlast ist bei der Konfiguration des Wohnmobils unbedingt zu beachten

und darf nicht unterschritten werden. Dabei müssen auch die gesetzlich zulässigen Toleranzen in Höhe von bis zu +/- 5 % einkalkuliert werden, denn diese können zu einer Verringerung der tatsächlichen Zuladung führen.

Um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Nutzlast zu gewährleisten, haben wir das für Sonderausstattung und Zubehör zur Verfügung stehende Gewicht in unserem Produkt-Konfigurator für jeden Grundriss systemseitig auf Grundlage der bei der Masse in fahrbereitem Zustand gesetzlich zulässigen Toleranzen von bis zu $\pm 5 \%$ beschränkt.

Erhöht sich das tatsächliche Gewicht des Fahrzeugs durch die Konfiguration von Sonderausstattung und Zubehör derart, dass nicht mehr ausreichend freies Gewicht für die Mitnahme der zugelassenen Bei- und Mitfahrer und die Mindest-Nutzlast verbleibt, haben Sie je nach Grundriss die Möglichkeit, eine Fahrzeugauflastung zu wählen, eine Reduzierung der zugelassenen Sitzplätze zu wählen und/oder Sonderausstattung oder Zubehör abzuwählen, um die Konfiguration fortsetzen zu können. Aber auch losgelöst von den gesetzlichen Vorgaben zur Mindest-Nutzlast, sollten Sie bei der Konfiguration Ihres Wohnmobils berücksichtigen, dass sich gesetzlich zulässige Toleranzen bei dem Gewicht in fahrbereitem Zustand auf die verbleibende Zuladung auswirken.

Bestellen Sie das Wohnmobil aus dem vorherigen Beispiel mit Sonderausstattung und Zubehör mit einem Gewicht von insgesamt 200 kg, ergibt sich aufgrund des in den technischen Daten angegebenen Gewichts in fahrbereitem Zustand eine verbleibende Zuladung (oder auch: Nutzlast) von 207 kg:

3.500 kg Technisch zulässige Gesamtmasse
- 2.868 kg Gewicht in fahrbereitem Zustand
- 3*75 kg Gewicht der Bei- und Mitfahrer
- 200 kg Konfigurierte Sonderausstattung/Zubehör

= 207 kg Verbleibende Zuladung

Die tatsächliche Zuladung (oder auch: Nutzlast) kann aufgrund der gesetzlich zulässigen Toleranzen jedoch höher oder niedriger sein. Weicht das tatsächliche Gewicht in fahrbereitem Zustand z.B. zulässigerweise um + 3 % von dem in den technischen Daten angegebenen Gewicht ab, verringert sich die verbleibende Zuladung von 207 kg auf 149,6 kg:

Beispiel:

3.500 kg Technisch zulässige Gesamtmasse
- 2.925,4 kg Realgewicht des Fahrzeugs in fahrbereitem Zustand (+ 3 % gegenüber dem in den technischen Daten angegebenen Gewicht in fahrbereitem Zustand von 2.868 kg)
- 3*75 kg Masse der Bei- und Mitfahrer
- 200 kg Bestellte Zusatzausrüstung für das konkret konfigurierte Fahrzeug

= 149,6 kg Verbleibende Zuladung

(Beachte: Die verbleibende Zuladung muss immer größer als die Mindest-Nutzlast sein)

Um sicherzustellen, dass das zulässige Gesamtgewicht im Fahrbetrieb nicht überschritten und die Achslasten jeweils eingehalten werden, empfehlen wir Ihnen deshalb, Ihr Wohnmobil vor jeder Fahrt zu wiegen. Die Einhaltung des technisch zulässigen Gesamtgewichts liegt als Fahrzeugführer in Ihrer Verantwortung.

Gerne stehen Ihnen auch unsere Verkaufsmitarbeiter bei Fragen zum Thema „Fahrzeuggewichte und gewichtsbezogene Angaben“ zur Verfügung.